

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 09.05.2018

Fraktion der AfD

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes****Artikel 1**

Das Niedersächsische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG) in der Fassung vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 566), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 3 werden die Worte „ein Mal im Monat“ durch die Worte „ein Mal pro Quartal“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

---

**Begründung**

Die Ausführung Sicherungsverwahrter gehört zu den Rechten dieser Personengruppe im Rahmen der Vollzugslockerung.

Das derzeitige Gesetz sieht mindestens eine Ausführung ein Mal im Monat vor. In allen anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Bremen, ist dieses einmal pro Quartal der Fall.

Hinter der großen Zahl der Ausführungen steht, so hat es die Landesregierung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet, die Resozialisierung der Sicherungsverwahrten zu fördern. Dabei sind allerdings die Interessen der Sicherungsverwahrten mit denen der Leistbarkeit durch den Justizvollzug und dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung abzuwägen.

Die Justizvollzugsbeamten haben neben der eigentlichen monatlichen Begleitung auch umfangreiche Nach- und Vorbereitung zu leisten. Dazu kommen bürokratische Anforderungen, die ebenfalls zu bewältigen sind. Die ohnehin schon angespannte personelle Lage wird zusätzlich durch eine zunehmend psychisch angespannte Lage erweitert, da die Beamten bei der Durchführung der Ausführung dieser Personengruppe häufig nicht wissen, was sie erwartet. Infrage kommen hier jederzeit Übergriffe, Befreiungsversuche oder ähnliches.

Das eine größere Zahl der Ausführungen im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Resozialisierung maßgeblich fördert, ist keinesfalls erwiesen.

Bei Abwägung aller Interessen kann eine Reduzierung der Zahl der Ausführungen auf ein Mal pro Quartal die Rechte der Sicherungsverwahrten gewährleisten und gleichzeitig die Entlastung der Bediensteten im Justizvollzug und deren Sicherheit sicherstellen.

Dana Guth  
Fraktionsvorsitzende

(Verteilt am 09.05.2018)